

ORDNUNGSWIDRIGKEITEN WOHNGELD

Verstöße gegen Auskunfts- und Mitteilungspflichten im Rahmen des Verwaltungsverfahrens bei der Gewährung von Wohngeld, werden im Rechtsamt bearbeitet. Die Ahndung dieser Verstöße erfolgt durch Verwarnung oder Bußgeldbescheid. In Fällen, in denen der Verdacht einer Straftat (bspw. Betrug) vorliegt, erfolgt eine Abgabe des Verfahrens an die zuständige Staatsanwaltschaft.

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Abteilung
Rechtsangelegenheiten

ANSPRECHPARTNER

Hausanschrift:

Stadtverwaltung Weimar

Rechtsamt

Schwanseestraße 17

99423 Weimar

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)
- Wohngeldgesetz (WoGG)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wohngeldgesetzes (WoGVwV) in der jeweils aktuellen Fassung

□